Grußwort des Bürgermeisters zu Weihnachten und zum Jahresende 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

anfangs möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen bei der Wahl zum 1. Bürgermeister zu bedanken. Es erfüllt mich mit Stolz und Freude, in meinem Heimatort, in dem ich seit meiner Geburt lebe, als Bürgermeister tätig sein zu dürfen. Es ist uns gelungen, im Jahr 2020 einiges voranzubringen: Hervorheben möchte ich vor allem den Umbau unseres Schwimmbades, welches in neuem Glanz erstrahlt und den Besuchern viel Freude bereitet. Und auch der Neubau des Feuerwehrgebäudes in Aufham ist ein wahrer Gewinn für unsere Gemeinde. Hier gilt mein Dank der gesamten Feuerwehr Aufham, die uns hierbei super unterstützt hat.

Das Jahr 2020 wird uns allen als sehr turbulentes Jahr in Erinnerung bleiben.

Ein Jahr, in dem ein hohes Maß an Verständnis gefragt war, denn wer hätte zuvor jemals mit einer weltweiten Pandemie gerechnet. Zuvor schienen die großen Katastrophen stets weit weg. Niemand konnte sich vorstellen, dass Corona von China bis zu uns herüberschwappt.

Es ist müßig zu erwähnen, dass ich meine Kräfte lieber in viele Projekte stecken würde als in die Bewältigung eines Virus, der so vieles verhindert, ja lahmlegt.

Es war schmerzlich, den Abschied unseres langjährigen Altbürgermeisters Silvester Enzinger sowie auch meinen Amtsantritt nicht feiern zu können. Auch auf das feierliche Rahmenprogramm zum Fest anlässlich des 100-jährigen Bestehens des GTEV d´Hochstaufner, welches passend zum Amtsantritt geplant gewesen wäre, hätte ich mich schon sehr gefreut.

Dass trotz der massiven Einschränkungen alles weiterläuft, liegt vor allem an Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, die in dieser schwierigen Zeit einfach das Beste daraus machen und rücksichtsvoll und vernünftig mit den angeordneten Maßnahmen umgehen. So sieht man vor den Geschäften Kunden, die sich vorbildlich verhalten: Der Mindestabstand in den Warteschlagen und in den Geschäften wird eingehalten und Einkäufe werden auch für die Nachbarn mit erledigt, die nicht mehr so rüstig sind. Dieses Miteinander zeichnet unsere Gemeinde aus und dafür sage ich ein herzliches Vergelt´s Gott!

Des Weiteren hatte ich aufgrund der abgesagten Veranstaltungen noch keine Gelegenheit, mich bei unseren Dorfvereinen zu bedanken. Sie gestalten in einem ganz erheblichen Maße unseren Dorfcharakter mit und tragen zu dem bei, was unsere Gemeinde auszeichnet: ein Lebensraum als Lebenstraum.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich von ganzem Herzen eine friedliche und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Nehmen Sie sich Zeit, achten Sie auf die schönen Momente und genießen Sie die Weihnachtstage zusammen mit Ihrer Familie. Aufgrund der derzeitigen Situation, wird’s in diesem Jahr wohl wirklich eine „stade Zeit“.

Ich freue mich im neuen Jahr mit Ihnen auf gemeinsame Brauchtumsabende, auf gemütliches Zusammensitzen in unseren Biergärten, auf Konzerte unserer Kapellen, auf unsere Feste und Sportveranstaltungen. Die Zeit dafür wird hoffentlich bald wiederkommen.

Für das kommende Jahr 2021 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Frieden, Glück und Freude.

Ihr Bürgermeister Markus Winkler

Herausgeber: Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger – Tel. 08656/9889-0
Redaktion: Manuela Mayer, Günter Wolf, Gemeindeverwaltung / Tourist-Info

Räum- und Streupflicht für Gehwege

Für Hauseigentümer heißt es in der Winterzeit früh aufstehen, denn nach der gemeindlichen Verordnung sind an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und den gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr die vor ihren Grundstücken liegenden Gehwege zu räumen und zu streuen. Schnee-, Reife- oder Eisglätte ist mit Sand, Splitt oder anderen geeigneten Mitteln zu streuen oder das Eis zu beseitigen. Nur bei besonderer Glättegefahr, z.B. an Treppen oder starken Steigungen, ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Die Nichtbeachtung dieser Räum- und Streupflicht kann zu erheblichen Schadensersatzansprüchen führen.
Der notwendige Streusplitt kann kostenlos beim Wertstoffhof samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden. Der Streusplitt für private Flächen muss von den Grundstückseigentümern selbst beschafft werden.

Parken auf öffentlichem Straßengrund

Wiederholt kam es in den vergangenen Jahren beim Winterdienst zu Problemen durch parkende Fahrzeuge, da die Straße als Parkplatz benutzt wurde. Parken ist nur dann erlaubt, wenn andere Straßenverkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden und die Straße für seine eigentliche Bestimmung benutzt werden kann. Wir bitten daher, Fahrzeuge auf Privatgrund zu parken und die Straßen für einen geordneten Winterdienst freizuhalten.

Geänderte Öffnungszeiten am Wertstoffhof

In den Monaten Dezember bis Februar gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag: 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Grüngut wird ganzjährig angenommen.

Winterdienst durch den Bauhof

Die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs und der beauftragten Unternehmen führen ihren Winterdienst entsprechend des Räum- und Streuplans der Gemeinde Anger aus. Leider können die Winterdienstfahrzeuge – insbesondere bei extremer Wetterlage – nicht überall gleichzeitig sein. Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb um Verständnis.

Hundehaltung

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass nach der Hundesteuersatzung jeder im Gemeindegebiet gehaltene Hund über 4 Monate bei der Gemeinde Anger anzumelden ist.
Bei der Anmeldung erhält der Hundebesitzer als Nachweis eine Hundemarke ausgehändigt, die gut sichtbar am Hundehalsband angebracht werden muss. Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass zahlreiche Hundebesitzer ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Wir appellieren an die säumigen Hundehalter, die Anmeldung ihres Hundes schnellstmöglich nachzuholen. Es gilt zu bedenken, dass nach den Kommunalabgabengesetz bei einem Verstoß gegen die Anmeldepflicht der Tatbestand der Abgabenhinterziehung gegeben sein kann.

Grün- und Gartenabfälle gehören nicht in die freie Landschaft

Offensichtlich herrscht bei der Bevölkerung teilweise immer wieder die falsche Auffassung, dass Grün- und Gartenabfälle problemlos in der freien Natur entsorgt werden können.
Im Gemeindegebiet wurden in letzter Zeit vermehrt widerrechtlich entsorgte Gartenabfälle, Baum- und Sträucherschnitt festgestellt.

Im Wald und auf Freiflächen gelagerte Fremdstoffe, seien es auch nur Grünabfälle, beeinflussen die natürliche Bodenvegetation negativ und stören zudem das Landschaftsbild erheblich. Für diese widerrechtliche Entsorgung kann eine Geldbuße erhoben werden.
Grün- und Gartenabfälle aus Hausgärten können in unbegrenzter Menge im Wertstoff der Gemeinde Anger kostenlos abgeben werden.

Verschmutzungen an Wertstoffinsel vermeiden

An der Wertstoffinsel in Aufham am Schwimmbadparkplatz treten häufig Verschmutzungen durch wilde Müllablagerungen auf.
Bitte vermeiden Sie solche Ablagerungen, da durch die Entsorgung des Abfalls hohe Entsorgungskosten entstehen.

Denken Sie an Ihre Mitbürger/Innen und halten Sie die Wertstoffinseln sauber und benutzen Sie diese nur zu den angegebenen Einwurfzeiten.

Sammeltermin TÜV zur Hauptuntersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen

Auch im kommenden Winterhalbjahr 2021 werden wieder die Hauptuntersuchungen für die landwirtschaftlichen Zugmaschinen nach § 29 STVZO durchgeführt. Die Untersuchungen finden in Form eines Sammeltermins im gemeindlichen Bauhof in Aufham statt.

Als voraussichtlichen Termin hat uns der TÜV **Mittwoch, den 14. April 2021** mitgeteilt. Der genaue Termin wird dann auf der Terminkarte stehen.

Alle interessierten Landwirte werden gebeten, ihren Traktor bei der Gemeinde Anger ab sofort bis **spätestens Donnerstag, 25. Februar 2021** telefonisch unter 9889-11 bei Frau Huber anzumelden.

Landesamt für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung

Bekanntmachung über Laserscanningvermessungen

Das Bayerische Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) lässt von Juli 2020 bis Juni 2021 im Landkreisgebiet Laserscanningbefliegungen durchführen, um die Geländeformen vom Flugzeug aus zu erfassen. Als Ergebnis entsteht ein Digitales Geländemodell, das die Geländeform in höchster Genauigkeit wiedergibt. Das Digitale Geländemodell ist insbesondere für den Hochwasserschutz von großer Bedeutung und zur Minderung der Erosionsgefährdung in der Landwirtschaft. Zusätzlich dient es als Nachweis von Maßnahmen in der Forstwirtschaft.

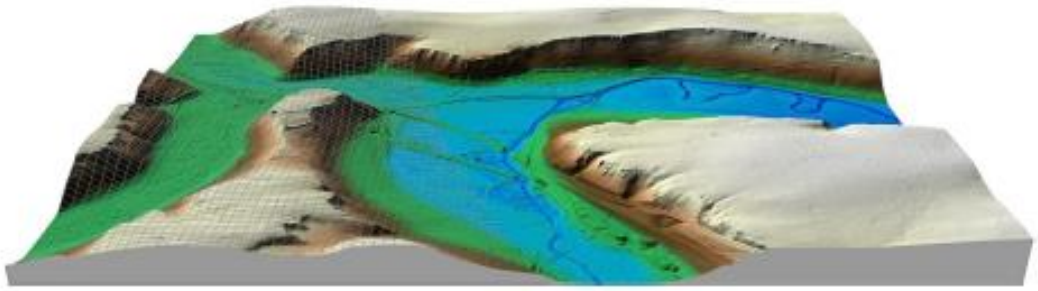

Zur Qualitätskontrolle der gemessenen Daten müssen Dachflächen und ebene Geländeflächen (z. B. Straßenabschnitte, Flächen auf Sportplätzen usw.) vor der Befliegung durch Mitarbeiter des LDBV oder Mitarbeiter der beauftragten Befliegungsfirmen eingemessen werden. Die Mitarbeiter können sich durch Bestätigungsschreiben des LDBV ausweisen. Die Vermessungsarbeiten sollten überwiegend auf öffentlichen Grundstücken vorgenommen werden. In Ausnahmefällen könnten die Mitarbeiter der Messtrupps um das Betreten privater Grundstücke nachfragen.

Wir bitten Sie, den Arbeiten Verständnis entgegenzubringen und den Mitarbeitern der Messtrupps den Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Bei Rückfragen können Sie am LDBV, Referat 84 weitere Informationen erhalten.

Informationen zu Laserscanning und dem Digitalen Geländemodell finden Sie im Internet unter
https://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/laser.html

https://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/gelaende.html

Technische Universität München
BERCHTESGADENER LAND
schülerFORSCHUNGSZENTRUM
BERCHTESGADENER LAND
Wir fördern die Stärken besonders talentierter und motivierter Jugendlicher.
ENTWICKLE DICH WEITER!
Dich begeistern Naturwissenschaften und Technik?
Du suchst anspruchsvolle und vielfältige Angebote aus dem MINT-Bereich?
Du möchtest mit Wissenschaftlern und Experten arbeiten?
Du möchtest Gleichgesinnte und Freunde kennenlernen?
Du besuchst mindestens die 8. Jgst. von Gymnasium oder Realschule oder 4.-8. Kl. AHS oder eine BHS?
Wir haben das Passende für dich!
MINT Akademie, ChemieTage, Workshops, Wissenschaftsgespräche, Exkursionen und vieles mehr...
Anmelden und dabei sein. So verpasst du kein spannendes Event!
Melde dich unter www.mintakademie.de bei uns an (ganz unten auf der Homepage)
und erhalte rechtzeitig alle Infos, die genauen Termine und Details zur Teilnahme.
Bis bald, am Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land!
Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land
Salzburger Str. 15, 83471 Berchtesgaden
Tel.: +49 86 52 656 120 | Fax: +49 86 52 656 12210
Email: buero@schuelerforschung.de

Vom Baugehilfen zum Facharbeiter!

(von Hans Kirchner)

Tedros Mogos aus Eritrea hat in der Zimmerei Matthias Koch in Anger (Holzhausen) seine Ausbildung als Facharbeiter im Zimmererhandwerk mit Erfolg abgeschlossen.

Von li. nach re.: Andreas Moosleitner, Tedros Mogos und der Chef Matthias Koch

Seit 2016 ist Tedros bei der Familie Kraus-Meinhard in Anger beheimatet.
Ursprünglich wollte er als Helfer in einer Zimmerei beschäftigt werden.
Da aber für Handwerksmeister Hr. Koch eine Ausbildung sehr wichtig ist, bot er ihm einen Lehrvertrag zum Zimmerer an.
Viel Unterstützung fand er in seinem Ausbilder Andreas Moosleitner, der ihn auf die Prüfung mit sehr viel Ausdauer und Zeitaufwand vorbereitete.

Schlussendlich hat sich dieser Fleiß gelohnt und Tedros Mogos konnte in diesem Jahr seine Facharbeiterprüfung im Zimmererhandwerk erfolgreich ablegen und wurde als Zimmerergeselle übernommen.

Neue Mitarbeiterin im Rathaus

Mein Name ist Andrea Huber und ich bin seit Juli in der Gemeindeverwaltung beschäftigt.

Nach meiner Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Großen Kreisstadt Traunstein war ich im Bereich Melde- und Passamt und im Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie tätig.
Im Frühjahr 2018 habe ich bei der Akademie für Personenstandswesen das Grundseminar für Standesbeamte erfolgreich abgeschlossen und konnte mich in der Praxis als Vertretung der Standesamtsleitung gut in die verschiedensten Angelegenheiten des Standesamtes einarbeiten.
Zum Juli 2020 wechselte ich in die Gemeinde Anger, um mich dort neuen Herausforderungen im Fachbereich Kassenwesen zu stellen. Zu meinen weiteren Aufgaben gehört das Passamt und das Fundamt sowie in Vertretung das Standesamt und Meldeamt.
Für Fragen und Anträge stehe ich unseren Bürgerinnen und Bürgern gerne zur Verfügung.

Streuwiesen sind dem LPV ein Anliegen

Eine der zentralen Aufgaben des Landschaftspflegeverbands Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V. (LPV) ist die Pflege wertvoller Biotope. Im gesamten Landkreis kümmert sich der LPV um den Erhalt von Streuwiesen, Hangquellmooren oder Kopfbinsenrieden.

Damit solch hochwertige Bestände erhalten bleiben, muss oftmals vorbereitend ein Pflegeschnitt erfolgen. Hierbei werden z.B. Neophyten (gebietsfremde, eingewanderte Pflanzen) zurückgedrängt, aber auch Schilf oder einheimische Arten, wie Erle, Birke & Co werden dabei in ihre Schranken gewiesen. Aktuelle Pflegeschnitte fanden unter anderem auch am Höglwörther See statt.

Diese Pflegeschnitte sind wichtig, denn so werden die Flächen offen gehalten und einwandernde Arten haben keine Chance sich auszubreiten. Streuwiesen sind ein Zeugnis unserer Kulturlandschaft, hier haben sich über Jahrhunderte zahlreiche Tier- und Pflanzenarten angepasst. In unserem Landkreis sind die Flächen aber oft uneben und feucht bis sehr nass oder auch sehr steil. Hier gilt es die optimale Bewirtschaftungsform zu finden mit Spezialmaschinen, Allradschlepper und Zwillingsbereifung.zusammen mit den Eigentümern und Landwirten vor Ort tragen wir dazu bei, dass Flächen aufgewertet und als Lebensraum im Biotopverbund des extensiven Feuchtgrünlands erhalten bleiben.

Wenn Sie Hilfe benötigen beim Pflegemanagement solch hochwertiger Biotope oder auch solche Flächen pflegen möchten, melden Sie sich bei uns:

Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V.
Moosweg 3
83416 Saaldorf-Surheim
Telefon: 08654 1299133 oder eMail an: info@lpv-bgl.de

Staufenbad Aufham – Sanierung und Besucherzahlen

Die Planungen für das Staufenbad Aufham begannen im Jahr 1968. Mit den Bauarbeiten wurde im Jahr 1972 begonnen und die Einweihung war am 31.05.1974.

Da das Bad nach jahrzehntelanger Nutzung aus technischer und baulicher Sicht sanierungsbedürftig war, wurde mit der Erneuerung der gesamten Badeplatte und der Wasseraufbereitung im Jahr 2011 begonnen. Diese Sanierung und Modernisierung wurde im Mai 2012 abgeschlossen. Aus Kostengründen wurde damals die Sanierung der Gebäude verschoben.

Die Gebäude wurden nun einer Generalsanierung unterzogen und im Südtrakt wurde das Feuerwehrgerätehaus der FFW Aufham integriert. Mit den Baumaßnahmen wurde im Herbst 2019 begonnen. Nach Abschluss der Bauarbeiten konnte das Schwimmbad im Juli 2020 eröffnet werden und die FFW Aufham bezog das neue Gebäude im August 2020.

Für den Betrieb des Schwimmbades musste aufgrund der Corona-Pandemie ein Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet werden, nach dem die Anzahl der Gäste beschränkt werden musste.

Die Eintritte und Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Besucher	Öffnungstage	Einnahmen	Bemerkungen
2016	25.608	128	41.574,02 €	
2017	29.102	117	48.412,16 €	
2018	34.026	128	56.399,51 €	
2019	32.009	114	48.842,80 €	
2020	10.431	50	19.640,00 €	Corona/ nur Tageskarten

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

In der Gemeinderatssitzung im August 2020 wurde eine Optimierung der Straßenbeleuchtung mit einer Umrüstung im gesamten Gemeindegebiet auf LED beschlossen.
Insgesamt sind 365 Brennstellen vorhanden, wovon 27 Leuchten bereits mit LED ausgerüstet sind. Derzeit beträgt der Stromverbrauch 69.114 kWh pro Jahr. Nach der Umrüstung sollte der Verbrauch 19.137 kWh betragen, also 49.977 kWh bzw. ca. 72 % weniger. Dies entspricht eine Einsparung von 25,54 t CO_2 pro Jahr.
Mit der Umrüstung wird ein einheitliches Erscheinungsbild geschaffen und die LED-Beleuchtung wirkt sich günstig auf Insekten aus.
Die Kosten liegen bei ca. 135.000 € und die Amortisation beträgt ca. 15 Jahre. Diese relativ lange Zeit ist auf die Halbnachtschaltung zurückzuführen.

Kindergarten Aufham – Beginn und Erweiterungen

Aufgrund des Bedarfs an Kindergartenplätzen wurde im September 1990 eine Notgruppe für 25 Kinder im früheren Schulhaus an der Schulstraße in Aufham eröffnet. Im gleichen Jahr wurde mit dem Bau eines zweigruppigen Kindergartens in Aufham begonnen und die Kinder konnten in diesem Gebäude ab September 1991 betreut werden.

Da diese zwei Gruppen nicht mehr reichten, wurde der Kindergarten im Jahr 1996 umgebaut und die dritte Kindergartengruppe konnte im September 1996 geöffnet werden.

Die Nachfrage an Kindergartenplätzen und insbesondere an Krippenplätzen wurde immer mehr, weshalb im früheren Pfarrheim in Unteranger eine temporäre Kindergartengruppe eingerichtet und im September 2016 in Betrieb genommen wurde.

Anschließend wurden verschiedene Alternativen für eine Kindergartenerweiterung in Aufham geprüft, weil der jetzige Kindergarten nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Aufgrund der beengten Verhältnisse und den begrenzten Erweiterungsmöglichkeiten wurde dann im März 2018 eine Standorttrennung von Kindergarten und Feuerwehr vom Gemeinderat befürwortet und ein alternativer Standort wurde gesucht. Im Oktober 2018 wurde dann die Verlagerung der FFW Aufham zum Staufenbad beschlossen. Gleichzeitig wurde mit der Planung für die Kindergartenerweiterung auf vier Gruppen begonnen, um auch künftig ausreichend viele Betreuungsplätze anbieten zu können.

Die jetzige Planung sieht einen höhengleichen Anbau in Richtung Schulstraße mit einer Grundfläche von 16 x 11,49 m vor. Im Obergeschoss ist ein Gruppenraum für Kindergartenkinder mit den dazugehörenden Nebenräumen (Intensivraum, WC-Anlage, Garderobe) geplant. Zusätzlich sind in diesem Geschoss ein Intensivraum für die bestehende Kindergartengruppe, ein Büro und ein Abstellraum vorgesehen.
Im Untergeschoss soll künftig die Krippengruppe betreut werden. Hinzu kommen noch ein Intensivraum, die sanitären Anlagen und ein Abstellraum. Außerdem ist im neuen Untergeschoss ein Schlafraum für die Kindergartenkinder vorgesehen. Der Zugang zum Untergeschoss erfolgt über einen eingeschossigen Windfang mit Garderobe und Kinderwagenfläche.
Im bestehenden Kindergartengebäude sind eine Erweiterung der Küche und eine Verlegung des Eingangsbereichs vorgesehen. Im bestehenden Untergeschoss sollen künftig der bisherige Krippenraum als Lernwerkstatt und der bisherige Schlafraum als Personalraum genutzt werden.

Nach dem Umzug der FFW Aufham zum neuen Gerätehaus beim Staufenbad konnte im August 2020 mit der Baumaßnahme begonnen werden. Die Rohbau- und Zimmererarbeiten sollten heuer abgeschlossen werden und die Fertigstellung erfolgt nach dem Bauzeitenplan im August 2021.
Die Kosten für die Maßnahme werden inklusive Erschließungskosten und Ausstattung bei ca. 1,5 Mil. Euro liegen. Vom Freistaat Bayern wird die Baumaßnahme mit 764.000 € gefördert, die Berchtesgadener Landesstiftung gewährt 90.000 € und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen für die Umrüstung der bestehenden Ölheizung auf Pellets bis zu 36.900 €.

Erweiterung des gemeindlichen Kindergarten Aufham

ANSICHT OST

ANSICHT SÜD

ANSICHT NORD

EINGABEPLAN

ERWEITERUNG DES GEMEINDLICHEN KINDERGARTENS EINSCHLIESSLICH NUTZUNGSÄNDERUNGEN IM GEBÄUDEBESTAND MIT ÄNDERUNG DER ZUGANGSSITUATION ABBRUCH FEUERWEHRGERÄTEHAUS

FLURNUMMER 273
KIRCHENSTRASSE 18
83454 ANGER-AUFHAM

BAUHERR UND GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER: GEMEINDE ANGER, SCHAPLATZ 1, 83454 ANGER

NACHBARN:

FLURNR. 273: BAYERISCHE STAATSFORSTEN, TILLYSTR. 2, 83022 ROSENHEIM

FLURNR. 1184: GEMEINDE ANGER

INHALT:
ANSICHTEN 1 : 100

LERACH PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH
SCHRATTENBACHSTRASSE 11
83454 ANGER
ANGER, DEN 10.04.2019

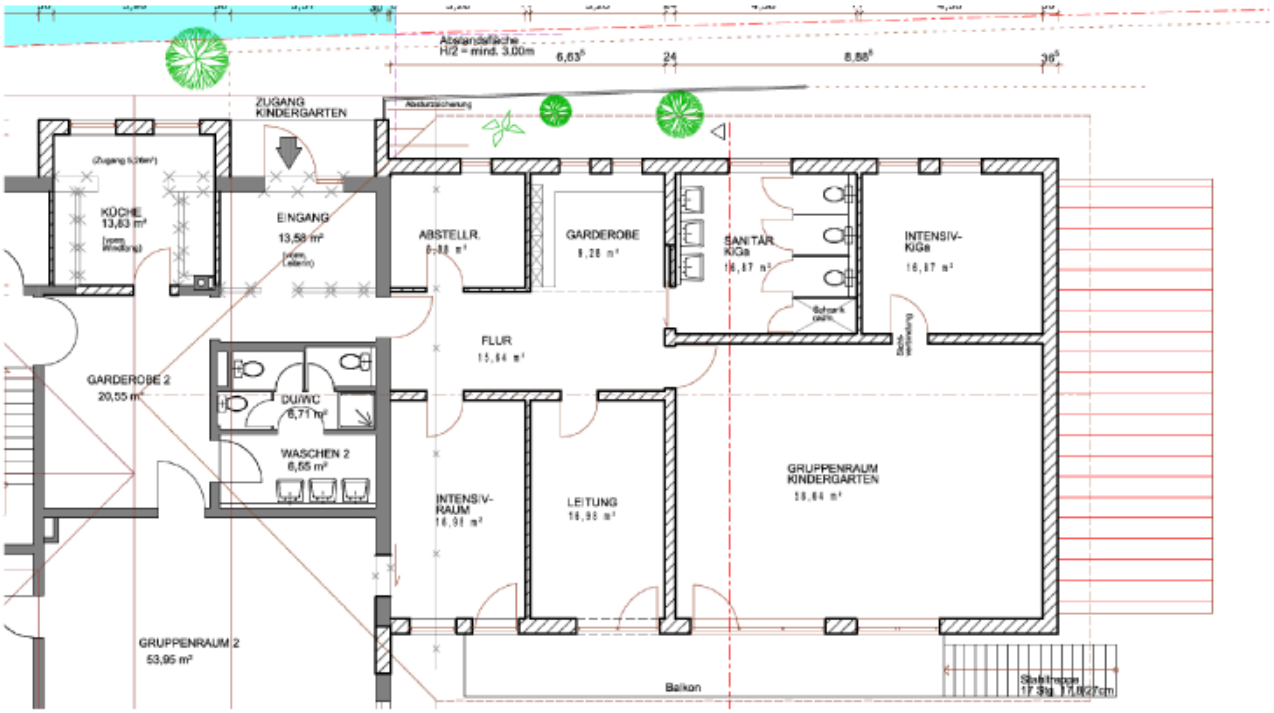

Erdgeschoss: Kindergarten

ENERGIE AGENTUR SÜDOSTBAYERN
Landkreise Berchtesgadener Land & Traunstein

Photovoltaik-Anlagen lohnen sich weiter – 52-Gigawatt-Deckel kommt nicht

Das befürchtete Ende der Einspeisevergütung für Solarstrom kommt nun doch nicht. Der Bundestag hat die Abschaffung des so genannten 52-Gigawatt-Deckels beschlossen. Damit kann die private Stromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen weiter durch die Einspeisevergütung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetztes gefördert werden.

Großes Potenzial für den Klimaschutz

Eine private Photovoltaik-Anlage kann rund 30 Prozent des eigenen Strombedarfs decken, teilt die Verbraucherzentrale Bayern mit. Bei einem Haushalt mit vier Personen und einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Kilowattstunden sinken die jährlichen CO2-Emission um etwa 500 Kilogramm. Obwohl die Einspeisevergütung weiter sinkt, kann eine neue Photovoltaik-Anlagen auch heute noch kostendeckend oder mit Gewinn betrieben werden. Grund sind die in den vergangenen Jahren immer preisgünstiger gewordenen Solarmodule.

Wirtschaftlichkeit von Batteriespeichern wird oft überschätzt

Ein Batteriespeicher im Haus kann den Anteil des selbst verbrauchten Solarstroms deutlich erhöhen. Zu bedenken ist dabei aber natürlich, dass die Batterien die Wirtschaftlichkeit der Photovoltaik-Anlagen beeinflussen. Dies liegt an den noch hohen Anschaffungskosten für die Batterien und der Lebensdauer, die meist auf 10 Jahre garantiert wird. Wer sein Elektrofahrzeug mit eigenem Solarstrom betankt, kann den Eigenverbrauchsanteil ebenfalls erhöhen. „Oft reichen Kapazität und Ladestrom eines Batteriespeichers nicht zum vollständigen Laden der Fahrzeugbatterie aus.

Wenn möglich sollte man tagsüber direkt aus dem Überschuss der Photovoltaik-Anlage laden. Photovoltaik-Anlage, Speicher und intelligente Ladestation müssen aufeinander abgestimmt sein“, empfehlen die Energieexperten der Energieagentur.

Bei allen Fragen zum Thema Photovoltaik und Batteriespeicher hilft die Energieberatung der Energieagentur Südostbayern GmbH und der Verbraucherzentrale Bayern weiter. Außerdem empfiehlt die Verbraucherzentrale Bayern den Eignungs-Check Solar vor der Anschaffung einer Solarstromanlage.
Die Energieberatung ist für die Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein kostenfrei und findet regelmäßig an verschiedenen Standorten in beiden Landkreisen statt.
Info und Anmeldung unter Telefon 0861 58-70 39.
Das Team der Energieagentur freu sich auf die Beratung – weitere Informationen gibt es auch unter www.energieagentur-suedost.bayern.

Bildnachweis: Verbraucherzentrale Bayern - Africa Studio/Fotolia.com

Energieagentur Südostbayern GmbH, Bettina Mühlbauer, Maximilianstraße 33 in 83278 Traunstein
Tel. 0861 58-70 38, E-Mail: bettina.muehl-bauer@energieagentur-suedost.bayern

verbraucherzentrale Bayern

ENERGIE AGENTUR SÜDOSTBAYERN
Landkreise Berchtesgadener Land & Traunstein

Jetzt die Heizung fit für den Winter machen

Wird eine Heizungsanlage optimal eingestellt, lassen sich die Heizkosten eines Haushaltes spürbar senken. Zur Vorbereitung auf die kommende Heizperiode, sind folgende Tipps der Energieexperten hilfreich:

Neuer Heizkessel: Erhebungen zeigen, dass der Austausch des alten Kessels gegen eine moderne, effiziente Heizung den Brennstoffverbrauch um durchschnittlich 15 Prozent reduziert. Die Kombination mit zusätzlichen Maßnahmen wie eine Heizungsunterstützung durch Solarthermie kann den Verbrauch um weitere 15 Prozent senken. Beim Einbau eines neuen Heizkessels sollte stets die gesamte Anlage optimiert werden.

Hydraulischer Abgleich: Mit dem hydraulischen Abgleich stellt der Fachmann sicher, dass alle Heizkörper jederzeit mit genau der richtigen Menge und maximal notwendigen Temperatur an Heizwasser versorgt werden. Nur so kann sich die Wärme gleichmäßig im Haus verteilen.

Effiziente Umwälzpumpe: Werden alte Umwälzpumpen durch moderne Hocheffizienzpumpen ersetzt, kann sich der Stromverbrauch der Heizungsanlage um bis zu 80 Prozent verringern.

Richtige Programmierung: Eine Heizung, die auf die persönlichen Bedürfnisse eingestellt ist, verbraucht deutlich weniger Brennstoff (Öl, Gas, Holz) als eine, die mit Werkseinstellungen läuft. Ein Fachmann hilft die Regelungseinstellungen zu optimieren – dies ist insbesondere in Kombination mit Solaranlagen sehr wichtig. Ein Heiz- und ein Solarwärmecheck der Verbraucherzentrale können hierzu wichtige Informationen für Hausbesitzer liefern.

Dämmung: Ein Problem sind Rohre und Armaturen, die nicht oder unzureichend isoliert sind. Anlagen geben dann einen großen Teil der erzeugten Wärme dort ab, wo sie gar nicht benötigt wird. Durch nachträgliche Dämmung kann viel Energie eingespart werden.

Förderung für effiziente Heizungsanlagen: Auf Bundesebene fördern die KfW Bankengruppe und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Investitionen in effiziente Heiztechnik. Sowohl neue Heizungen wie auch die Optimierung bestehender Anlagen werden finanziell begünstigt. Die Art der Unterstützung variiert zwischen Bar-Zuschüssen und verbilligten Darlehen mit Tilgungszuschuss.

Bei allen Fragen zum Thema neue Heizung und Heizungsoptimierung hilft die Energieberatung der Energieagentur Südostbayern GmbH und der Verbraucherzentrale Bayern weiter. Die Beratung ist für die Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein kostenfrei und findet an verschiedenen Standorten in beiden Landkreisen statt. **Info und Anmeldung (erforderlich) unter Telefon 0861 58-70 39**. Weitere Informationen unter www.energie-agentur-suedost.bayern

Das Sozialbüro Anger besteht nun seit fünf Jahren

Fünf Jahre Sozialbüro in Anger – eine Erfolgsgeschichte, die jetzt Geburtstag feiern konnte. Damals hatte sich ein Kreis von Ehrenamtlichen und Engagierten, der sich ursprünglich für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Anger zusammengefunden hatte, in der Einrichtung eines Sozialbüros ein erstes Ziel gesetzt. Es sollte gut zu erreichen und barrierefrei sein und weder räumliche noch persönliche Hemmschwellen entstehen lassen.
Seit dieser Zeit, also seit dem 01.09.2015, herrscht dort geschäftiges Treiben. Zum einen hat dort der Generationenbund mit seinem Büro eine Heimat gefunden, vor allem jedoch bietet der Arbeitskreis Soziales Anger dort Hilfe und Unterstützung bei verschiedensten Problemstellungen.
So findet dort zweimal monatlich, immer dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, durch Irmgard Auer und Brigitte Maier Sozial- und Pflegeberatung statt. Ebenfalls dienstags ist dort die Lebenshilfe Berchtesgadener Land präsent und informiert Menschen mit Behinderung über sozialpädagogische Familienhilfe, über familienentlastende Dienste und über vieles andere mehr, was für Menschen mit Behinderung wichtig ist. Dazu kommen die regelmäßige Beratung über Verbesserungen im Wohnumfeld, die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist im Sozialbüro vertreten, die Pflegegeldberatung durch die AOK und die Freiwilligenagentur zeigt Möglichkeiten auf, wie man sich ehrenamtlich sinnvoll engagieren kann. Und letztlich hält die Betreuungsstelle vom Landratsamt regelmäßig Sprechstunden ab, um über Betreuungsverfügung, Betreuungsvollmacht und Patientenvollmacht zu informieren und diese ggfs. u beglaubigen.
Für viel Leben in den kleinen Büroräumen sorgt aber auch das Cafè Ideenreich, in dem sich wöchentlich unter der Anleitung von Barbara Biebl und Christine Huber ältere Damen aus dem Ort treffen, um zu Stricken, zu Häkeln, aber auch zum Kaffee trinken, Kartenspielen und um für die Advents- und Osterzeitzeit allerlei Sinnvolles zu basteln, das dann verkauft und der Erlös der Palliativstation am Krankenhaus zu Gute kommt.

Im Rahmen der bewusst bescheiden gehaltenen Feierstunde aus Anlass dieses Geburtstags konnte Dr. Dr. Thomas Dietl, der 1. Vorsitzende des Generationenbundes, neben den Ehrengästen Bürgermeister Markus Winkler und der Seniorenbeauftragten vom Landratsamt Barbara Müller, vor allem die guten Geister herzlich begrüßen, welche das Sozialbüro zum Leben erweckt haben und am Leben erhalten. Er freue sich, so Dr. Dietl, dass der Generationenbund aus rechtlichen Gründen Träger dieser Einrichtung ist und mit seinem Hauptbüro dort Unterschupf gefunden hat. In seinem Grußwort gab der Bürgermeister seiner Freude Ausdruck, dass Anger als eine der wenigen Gemeinden im Landkreis über eine solche Einrichtung verfügt und, dass diese zudem Ergebnis von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement ist.
In seinem Rückblick erinnerte der Sprecher des Arbeitskreises Soziales Anger, Günter Wolf, daran, dass es anfangs mühevoll war, die Idee von einem ehrenamtlich getragenen Sozialbüro in die Tat umzusetzen, dass es jedoch dank des Verständnisses von Simon Kirchner, dem Vermieter des Büros, der tatkräftigen finanziellen Unterstützung durch die Wieninger – Stiftung und letztlich auch der Zuschüsse von Seiten der Gemeinde Anger, die seither regelmäßig gewährt werden, möglich war, das Projekt Sozialbüro Anger aus der Taufe zu heben. Er sei guter Hoffnung, so Wolf, dass in dem geplanten Gemeindehaus in Anger auch der Gedanke an ein Sozialbüro im dortigen Ortsteil, direkt am Dorfplatz, Berücksichtigung findet.

Bildhinweis von links Jeliazka Grundner, Dr. Dr. Thomas Dietl, Barbara Biebl, Annemarie Bauer, Christa Dietl, Barbara Forreiter, Günter Wolf, Barbara Müller und Bürgermeister Markus Winkler.

Wichtiger Hinweis zum Sozialbüro Anger

Die derzeitige Situation um die Corona-Epidemie macht es erforderlich, dass das Sozialbüro in Aufham bis auf Weiteres geschlossen ist. Auch das dortige Cafè Ideenreich hat seine Treffen eingestellt. Sobald eine deutliche Verbesserung der Lage eintreten sollte, wird die persönliche Beratungstätigkeit wieder aufgenommen. Bis dahin steht allerdings **Irmgard Auer** telefonisch für die Sozial- und Pflegeberatung
unter 08656/98 94 490 zur Verfügung, bietet, wenn erforderlich, auch Hausbesuche an und freut sich über Ihren Anruf.

Unser Sozialstaat sorgt für seine Bürger/innen

Die öffentliche Hand, im Allgemeinen der Staat, bietet seinen Bürgern eine Vielzahl an Leistungen an, die in aller Regel in Geld gezahlt werden. Dabei sind diese Leistungen je nach Alter recht unterschiedlich. So kommen bei Kindern in der Regel das Kindergeld oder Leistungen zum Kindergarten- bzw. Schulbesuch in Betracht. Im Erwachsenenalter treten dann diese sozialen Leistungen meist etwas in den Hintergrund – es sei denn, man kann sich auf Grund von Krankheit oder sonstiger Umstände nicht selbst unterhalten. Im Alter sind es dann die Leistungen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass das Arbeitsleben beendet ist oder die körperlichen Kräfte deutlich nachlassen.
Wir wollen uns hier auf die Leistungen beschränken und diese beschreiben, die überwiegend, aber nicht ausschließlich, im Alter zum Tragen kommen.
Dabei wollen wir bewusst auf die **gesetzliche Rentenversicherung** nur kurz hinweisen, da dieses Leistungsgebiet außerordentlich umfassend ist und einer individuellen Beratung bedarf, z.B. durch den **Sozialverband VdK**. Dieser ist bei uns im Landkreis durch den Kreisverband vertreten mit seiner Geschäftsstelle in Bad Reichenhall und dort unter 08651/2674 sowie per Mail unter kv-bgl@vdk.de zu erreichen.
Dabei erhebt unsere nachstehende Übersicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wir beginnen mit dem

Pflegegeld

Pflegegeld und weitere Leistungen der Pflegeversicherung erhalten dem Grunde nach Personen, die pflegebedürftig sind, also, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe anderer bedürfen.
In der gesetzlichen Pflegeversicherung sind alle versichert, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind. Die Pflegeversicherung wird von den Pflegekassen durchgeführt, die den jeweiligen Krankenkassen angegliedert sind.
Anträge auf Leistungen der Pflegeversicherung sind daher in der Regel bei der Krankenkasse einzureichen, bei der man gesetzlich krankenversichert ist.
Die Anträge sind von Pflegekasse zu Pflegekasse recht unterschiedlich, so dass es nicht zweckmäßig ist, sie an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Bayerisches Landespflegegeld

Als Sonderregelung hat der Freistaat Bayern seit einigen Jahren das Landespflegegeld eingeführt. Dieser beträgt einheitlich jährlich 1 000 € und wird ausgezahlt, wenn Sie mit Pflegegrad 2 oder höher eingestuft sind und den Hauptwohnsitz in Bayern haben. Weitere Voraussetzungen sind nicht zu erfüllen.
Der Antrag ist beim Bayerischen Landesamt für Pflege einzureichen (Postfach 1365, 922023 Amberg) und kann im Internet unter www.landespflegegeld.bayern.de im Internet runtergeladen werden. Zu erreichen ist das Landesamt auch per Mail unter landespflegegeld@lfp.bayern.de.

-- Unsere Seite für Senioren --

Wohngeld

Wohngeld erhalten grundsätzlich Mieter, Mit-/Eigentümer von selbstgenutztem Wohnraum und Heimbewohner einer stationären Einrichtung. Dabei ist der Anspruch auf Wohngeld und dessen Höhe von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, dem Haushaltseinkommen sowie der Höhe der Miete bzw. der Belastung als Mit-/Eigentümer abhängig.
Für Anträge ist in unserem Landkreis das Landratsamt Berchtesgadener Land – Wohngeldstelle – zuständig. Anträge können unter www.lra-bgl.de/jugend-familie-soziales/finanzielle-hilfen/wohngeld und dann unter Formulare heruntergeladen werden.

Schwerbehindertenausweis

Schwerbehinderte sind Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50; ab einem Grad der Behinderung von 20 erfolgt eine Feststellung der gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Behinderung ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht.
Die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft und damit die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises setzt einen entsprechenden Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung voraus. Dieser kann unter www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/sgbix/antrag_2019.pdf heruntergeladen werden.
Auf Grund eines solchen Antrags stellt dann die zuständige Regionalstelle des Zentrums Bayern Familie und Soziales den Grad der Behinderung fest und stellt ggfs. den Schwerbehindertenausweis aus. In diesem Ausweis können verschiedene Merkzeichen zugebilligt werden, je nach Art der Behinderung, z.B. aG für außergewöhnlich gehbehindert, B für die Notwendigkeit einer ständigen Begleitperson etc.
Mit dem Schwerbehindertenausweis verbunden sind verschiedene Vergünstigungen und Vorteile wie eine Parkerlaubnis, die Mitnahme von Begleitpersonen, Freifahrtberechtigung, Eintrittsermäßigungen für verschiedenste Einrichtungen, aber auch steuerfreie Beträge, je nach Grad und Art der Behinderung.

Die für Oberbayern zuständige Regionalstelle des Zentrums Bayern Familie und Soziales befindet sich in der Bayerstraße 32, 80335 München.

Grundsicherung

Grundsicherung erhalten ältere oder dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können.
Grundsicherung ist eine Leistung der Sozialhilfe; der Anspruch darauf, wird abgesehen vom Grundanspruch, nach ähnlichen Grundsätzen wie die Sozialhilfe ermittelt.
Voraussetzung ist auch hier eine entsprechende Antragstellung. Zuständig für die Antragsentgegennahme ist die **jeweilige Wohnsitzgemeinde**.
Der Bezug von Grundsicherung setzt finanzielle Bedürftigkeit voraus. Vor Gewährung von Grundsicherung wird daher die Einkommens- und Vermögenssituation des Antragstellers umfassend geklärt.

Diese kleine Aufzählung ist nur beispielhaft für die vielen Leistungen, für die vielen Leistungsangebote, die unser Sozialstaat vorhält. Wenn sie Näheres darüber wissen wollen, dann sind zwei Broschüren zu empfehlen, die das Landratsamt Berchtesgadener Land herausgibt und aktualisiert. Speziell für Senioren ist dies der Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung, der im Internet ganz einfach unter **„Seniorenwegweiser Berchtesgadener Land“** zu finden ist – und wenn es um allgemeinde Hilfs- und Beratungsangebote geht, dann finden Sie diese im Internet unter **„Wir helfen im Landkreis Berchtesgadener Land“.**
Oder fordern Sie beide ganz einfach unter der Tel.Nr. 08651/773433 beim Fachbereich Soziales und Senioren des Landratsamtes an.

Neues aus der Tourist-Info Anger

Danke an unsere Vermieter

Mit Flexibilität und Engagement haben unsere Gastgeber auf die für uns alle neue Corona-Situation im Frühjahr reagiert. Seit Wiedereröffnung der Beherbergung Ende Mai, konnten über den Sommer wieder viele Gäste in unserer schönen Region begrüßt werden. So erfreute sich der Urlaub „daheim“ großer Beliebtheit und die Nachfrage nach freien Ferienwohnungen war über den Sommer entsprechend groß.

Leider wurde aktuell die Beherbergung zu touristischen Zwecken erneut untersagt. Gäste mussten innerhalb kürzester Zeit nach Hause geschickt werden. Dies hat uns alle tief getroffen. Der Blick auf die kommenden Monate ist von Unsicherheit geprägt. Auch nach November kann es weitere Einschränkungen insbesondere bei touristischen Beherbergungen und Reisen geben.

Daher auf diesem Wege nochmal unser Dankeschön an alle VermieterInnen, wie Sie gästeorientiert mit der aktuellen Situation umgehen. Wir freuen uns auf die Zeit, wo (unbeschwerter) Urlaub in Anger wieder möglich ist. Bitte denken Sie deshalb auch frühzeitig an die Einpflege von Preisen und Verfügbarkeiten für 2021 in Ihr Buchungssystem IRS18.

Personelles/Erreichbarkeit der Tourist-Information

Mein Name ist Barbara Sichert.

Seit Anfang Juni habe ich die Leitung der Tourist-Information von meiner Vorgängerin Kathrin Stoiber übernommen.

Aufgewachsen bin ich am Steinhögl. Nach meiner Ausbildung bei der AOK in Bad Reichenhall und der Fortbildung zur AOK-Betriebswirtin in München habe ich dort zuletzt ein größeres Service-Team geleitet. Seit 2017 lebe ich nun wieder mit meinem Mann und unseren beiden Söhnen im schönen Berchtesgadener Land – unserer Heimat.

Auf die Zusammenarbeit mit unseren GastgeberInnen und Gästen, Vereinen, sowie allen am touristischen, kulturellen und sportlichen Leben Beteiligten freue ich mich sehr.

Zusammen mit Eva Stumpfegger, meiner kompetenten und langjährig erfahrenen Kollegin, sind wir in der jetzigen Nebensaison Montag, Mittwoch und Freitag von 8 – 12 Uhr für Sie da. Aufgrund der aktuellen Lage erreichen Sie uns am besten telefonisch (08656/9889-22) sowie per Email info@anger.de. Sobald das Rathaus wieder geöffnet ist, lohnt sich auch ein Besuch bei uns in der Tourist-Info. Es warten kostenfreie Karten (z. B. Wandern, Mountain-Bike, E-Bike) unserer Bergerlebnis-Region auf Sie. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Ein ganzes Jahr in farbenprächtigen Bildern

Fotos und Geschichten aus der Gemeinde Anger

Mit 13 farbenprächtigen Fotos präsentiert sich die Gemeinde Anger mit Aufham und Höglwörth im Kalender für 2021. In Zusammenarbeit mit Rosi und Hans Fürmann ist dieser im Auftrag der Touristinfo Anger entstanden. Auf der Rückseite der 12 Kalenderblätter finden sich treffende Geschichten von Land und Leuten. Farbenprächtige Bilder erzählen von gelebtem Brauchtum mit Blasmusik und Tracht. Landschaftsaufnahmen werden dem Spruch von König Ludwig I. gerecht, welcher 1841 von Anger begeistert sprach „Das schönste Dorf in meinem Königreich“.

Erhältlich ist der Kalender für **10,90 Euro** in der *Touristinfo Anger* (Tel. 08656/9889-22, info@anger.de) oder bei *Schreibwaren Stumpfegger*, Dorfplatz 2, 83454 Anger

Gemeindebücherei Anger

Die Gemeindebücherei Anger ist
ab 05.11.2020 jeden Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet
(natürlich unter Einhaltung strenger Sicherheitsauflagen).
Der Eingang ist auf der Rückseite des Rathauses (beim Kinderspielplatz).
Es darf sich nur 1 Person (oder Familie eines Hausstandes) in der Bücherei aufhalten. Die zurück gebrachten Bücher werden gesondert gesammelt, desinfiziert und zu einem späteren Zeitpunkt eingeordnet. Händedesinfektion und Maskenpflicht sind weitere Bestandteile des Hygienekonzepts. Nur so können wir gewährleisten, dass die Leser und Leserinnen nicht auf ihre spannende und lustige Lektüre verzichten müssen. Vor allem möchten wir unseren Kindern die Möglichkeit bieten, sich viele schöne Bücher auszuleihen.

In der Gemeindebücherei Anger kann sich jeder kostenlos Bücher ausleihen. Die Palette reicht von Kinderbüchern zum Vorlesen (ab ca. 3 Jahre), Bücher für Leseanfänger, Kinderbücher und Jugendbücher. Viele Bücher sind im Antolin Programm vertreten. Auch für Erwachsene haben wir viele aktuelle und neue Bücher von „leichter Kost“ bis Krimi und Psychokrimi. Wir freuen uns auf jeden neuen Leser.

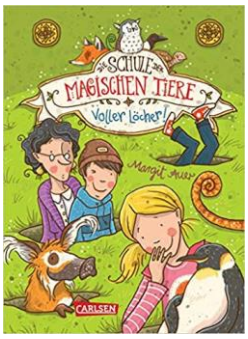

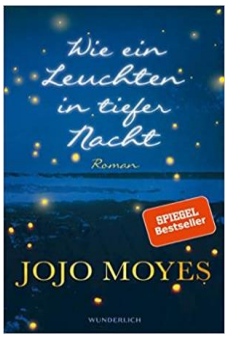

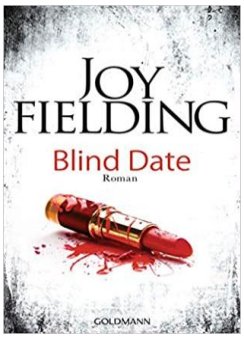

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
ein gesegnetes Weihnachten 2020 und viel Glück und Erfolg im Jahr 2021

Herausgeber: Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger – Tel. 08656/9889-0
Redaktion: Manuela Mayer, Günter Wolf, Gemeindeverwaltung / Tourist-Info